

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

49. Verordnung vom 23.12.1834 publ. 27.12.1834

49) Bekanntmachung der Justiz=Canzlei vom 23. Dec., publ. den 27. Dec. 1834.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Se. Königl. Hoh. der Großherzog geruhet haben, die Gebühren und Procente der Auktionsverwalter in den Kreisen Oldenburg und Tever neu an-  
gestellten, mit dem 1. Januar 1835. eintretenden, Auktionsverwalter folgendermaßen festzusetzen:

Betr. die Gebühren und Procente der Auktionsverwalter in den Kreisen Oldenburg u. Tever.

Die Diäten und Gebühren pro actu bleiben unverändert, wie solche im §. 113. der Vergantungs=Ordnung sub A. B. und C. bestimmt sind.

Auch die Bestimmungen in Ansehung der Procente sub E. und in Betreff der Heuer=gelder sub D. d. im §. 113. der Vergantungs=Ordnung erleiden keine Veränderung.

Die Vergütung für eine besondere Fuhre, wenn solche dem Auktionsverwalter nach §. 90. der Vergantungs=Ordnung begleicht, ist auf zwey Drittel der Extrapost=Daxe, inclusive eines bedeckten Wagens, und des Wagenmeister= Geldes bestimmt.

Bei Verkäufen erhält der Auktionsverwalter an Procenten:

- 1) bey Immobilienverkäufen ein Procent;

2) bey Mobilienverkäufen

- a) im Fall der Zahlungsfrist nicht über sechs Wochen hinausgesetzt wird, zwey Procent;
- b) bey längerer, aber nicht zwölf Wochen übersteigender, Zahlungsfrist nicht über vier Procent;
- c) bey Zahlungsfristen von mehr als zwölf bis achtzehn Wochen fünf Procent;
- d) bey Zahlungsfristen über achtzehn Wochen bleibt die Bestimmung der Procente der Vereinbarung der Contrahenten überlassen.

Wenn indeß der Verkäufer, wie jedem frey steht, den Auktionsverwalter von der Haftung für die Gefahr des Kauffschillings entbindet, so erhält derselbe für die Hebung und Bentreibung des Kauffschillings bey Mobilienverkäufen nur anderthalb Procent; bey Immobilienverkäufen bleibt es bey einem Procent bis zu der Summe von 3000  $\mathfrak{R}$ , von dem diese Summe übersteigenden Theile des Kauffschillings wird aber nur ein Drittel Procent an den Auktionsverwalter entrichtet.